



Seenutzungsordnung

Baden

- + Das Baden ist nur an den Badestellen unter Aufsicht erlaubt.
- + Wahrgenommen wird die Badeaufsicht ausschließlich durch die Leitung der Gruppe selbst oder durch Beauftragte der Gruppenleitung.
- + Das Waldheim am Brahmssee stellt keine Badeaufsicht. Es haftet nicht für Unfälle, die durch eine Verletzung der Aufsichtspflicht verursacht worden sind.
- + Die Badeaufsicht sorgt für die Einhaltung der Baderegeln. Sie trägt auch dafür Sorge, dass die Badenden durch scharfkantige und zerbrechliche Gegenstände nicht gefährdet werden.
- + Die Leinen an den Badestellen dienen als Hilfe zur Aufsicht; sie sind keine Nichtschwimmer-Begrenzung.
- + Die vorhandenen Rettungseinrichtungen sind nur im Notfall zu benutzen.
- + An den Badestellen befinden sich Notruf- und Erste-Hilfe-Tafeln.
- + Bitte melden Sie Unfälle unverzüglich der Heimleitung.

Boote und Surfbretter

- + Der Brahmssee ist ein Privatgewässer. Unseren Gästen ist die Nutzung des Sees mit Booten oder Surfbrettern nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Heimleitung gestattet.
- + Die Seenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Waldheim am Brahmssee stellt keine Aufsicht. Es haftet nicht für Schäden, die in Folge oder anlässlich der Seenutzung entstehen.
- + Die Aufsicht nimmt die Gruppenleitung selbst wahr. Sie beachtet die Witterungsbedingungen und stellt sicher, dass die Mitglieder der Gruppe schwimmen können sowie beim Befahren des Sees Schwimmwesten tragen.
- + Die Boote und Surfbretter dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen (nicht an den Badestellen) eingesetzt oder ausgehoben werden.
- + Die Vorrechte der Badegäste sind zu berücksichtigen.

Angeln

- + Das Angeln ist nur nach Vorlage eines gültigen Fischereischeines und mit ausdrücklicher Zustimmung der Heimleitung gestattet.
- + Die Erlaubnis zum Angeln beschränkt sich auf den Brahmsee. Geangelt werden darf nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen.
- + Die allgemeinen Regeln zum Fischfang sind einzuhalten.
- + Pro Angler sind drei Ruten erlaubt.
- + Es besteht ein Nachtangelverbot.

Waldheim am Brahmsee, 17. August 2010

Der Vorstand